

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Handelsname	:	Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish
UFI	:	CXM5-PUM8-QC02-8VS9
Produktcode	:	00411
Produktgruppe	:	Handelsprodukt

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	:	Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	:	Nur für gewerbliche Verwendungen
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Sonstige Farben und Anstrichmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Modesta Japan Ltd  
1580-1 Tahishimomachi  
JP 761-8075 Takamatsushi, Kagawaken  
Japan  
[www.modesta.co](http://www.modesta.co)

#### Händler

Brands Alliance GmbH GmbH  
Keltereistr. 10  
87679 Westendorf  
T +491709076992  
[info@soleo-shop.de](mailto:info@soleo-shop.de), [www.soleo-shop.de](http://www.soleo-shop.de)

### 1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP)	:	Gefahr
Enthält	:	Glycerin; Natriumdodecylbenzolsulfonat
Gefahrenhinweise (CLP)	:	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)	: P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen. P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort Arzt anrufen. P330 - Mund ausspülen. P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
---------------------------	---

## 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält vPvB-Stoffe ≥ 0,1% bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen	Octrizol (3147-75-9)
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Octrizol (3147-75-9)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Octrizol (3147-75-9)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).]	CAS-Nr.: 64742-14-9 EG-Nr.: 265-114-7 EG Index-Nr.: 649-217-00-8	10 – 30	Carc. 1B, H350
Aluminien Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (GB, PL, SK)	CAS-Nr.: 1344-28-1 EG-Nr.: 215-691-6	1 – 5	Nicht eingestuft
Kaolin Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (GB, PL)	CAS-Nr.: 1332-58-7 EG-Nr.: 310-194-1	1 – 5	Nicht eingestuft

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glycerin Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE, GB, PL, SK)	CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5	1 – 5	Acute Tox. 2 (Oral), H300
Natriumdodecylbenzolsulfonat	CAS-Nr.: 25155-30-0 EG-Nr.: 246-680-4	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Triethanolamin Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 102-71-6 EG-Nr.: 203-049-8	1 – 5	Nicht eingestuft
Octrizol Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (2-(2H-benzotriazol-2-yl)-4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol (UV-329)) vPvB-Stoff	CAS-Nr.: 3147-75-9 EG-Nr.: 221-573-5	0,5 – 1	Nicht eingestuft

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |  |  |
|--|--|
| Ersste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.  |
| Ersste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Ersste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.  |
| Ersste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen. |
| Ersste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Obwohl keine entsprechenden Human- oder Tiertoxizitätsdaten bekannt sind, ist bei diesem Produkt eine Gefährdung nach Einatmung zu erwarten. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Unter normalen Umständen keine.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Schwere Augenschäden.  |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Unter normalen Umständen keine.  |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                        |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Keine Brandgefahr.                       |
| Explosionsgefahr                          | : Keine direkte Explosionsgefahr.          |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| Löschanweisungen               | : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.                        |

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Allgemeine Maßnahmen

- : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

###### Schutzausrüstung

- : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

###### Notfallmaßnahmen

- : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Einsatzkräfte

###### Schutzausrüstung

- : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

###### Notfallmaßnahmen

- : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Zur Rückhaltung

- : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

##### Reinigungsverfahren

- : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

##### Sonstige Angaben

- : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

- : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

##### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

##### Hygienemaßnahmen

- : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen

- : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

##### Lagerbedingungen

- : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

##### Unverträgliche Produkte

- : Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.

##### Lagertemperatur

- : 22 °C

##### Verpackungsmaterialien

- : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Glycerin (56-81-5)	
<b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b>	
AGW (OEL TWA)	200 mg/m <sup>3</sup> (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Triethanolamin (102-71-6)	
<b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b>	
AGW (OEL TWA)	1 mg/m <sup>3</sup> (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

### Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Typ	Norm
	EN ISO 6529, EN ISO 20345

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	0,4-0,7		EN ISO 374-1, EN ISO 374, EN 374-2

### Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wegwerfbar		Kurzzeitexposition	

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Grau.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 100 °C
Entzündbarkeit	: Nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Löslich in organischen Lösemitteln. Nicht mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

#### Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

ATE CLP (oral)	853,89 mg/kg Körpergewicht
<b>Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] (64742-14-9)</b>	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität), Richtlinie: OECD-Richtlinie 420 (Akute orale Toxizität - Methode mit fester Dosis)

#### Aluminien (1344-28-1)

LD50 (oral, Ratte)	> 10000 mg/kg Quelle: ECHA
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 2,3 mg/l Quelle: ECHA

#### Kaolin (1332-58-7)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Quelle: HSDB
LD50 (dermal, Ratte)	> 5000 mg/kg Quelle: HSDB
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	≥ 5 mg/l

#### Glycerin (56-81-5)

LD50 (oral, Ratte)	27 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: weiblich
LC50 inhalativ - Ratte	5,85 mg/l air Tier: Ratte
LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)	> 2,75 mg/l Quelle: ECHA

#### Natriumdodecylbenzolsulfonat (25155-30-0)

LD50 (oral, Ratte)	438 mg/kg
LD50 oral	438 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 402 (Akute dermale Toxizität)

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Natriumdodecylbenzolsulfonat (25155-30-0)	
LC50 inhalativ - Ratte	0,31 mg/l air Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich
Triethanolamin (102-71-6)	
LD50 (oral, Ratte)	6400 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität)
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute dermale Toxizität)
Octrizol (3147-75-9)	
LD50 (oral, Ratte)	> 10000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 401 (Akute orale Toxizität)
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Geschlecht des Tiers: männlich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 402 (Akute dermale Toxizität)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Kaolin (1332-58-7)	
pH-Wert	4,5 Quelle: HSDB
Glycerin (56-81-5)	
pH-Wert	10,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Kaolin (1332-58-7)	
pH-Wert	4,5 Quelle: HSDB
Glycerin (56-81-5)	
pH-Wert	10,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.
Triethanolamin (102-71-6)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier, männlich, 2 Jahre)	63 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 451 (Karzinogenitätsstudien), Anmerkungen zu den Ergebnissen: Sonstiges:
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Aluminien (1344-28-1)	
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 422 (kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Gabe mit dem Reproduktions- / Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test)
Triethanolamin (102-71-6)	
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Geschlecht des Tiers: männlich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 416 (Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie), Leitlinie: andere:, Leitlinie: EPA OPPTS 870.3800 (Auswirkungen auf Reproduktion und Fruchtbarkeit)
NOAEL (Tier, weiblich, F0/P)	300 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Geschlecht des Tiers: weiblich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 416 (Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie), Leitlinie: andere:, Leitlinie: EPA OPPTS 870.3800 (Auswirkungen auf Reproduktion und Fruchtbarkeit)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] (64742-14-9)**

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 408 (90-tägige orale Toxizität bei Nagetieren bei wiederholter Gabe)
------------------------------	---

### Aluminien (1344-28-1)

LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	0,015 mg/l air Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 452 (Studien zur chronischen Toxizität)
NOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	0,07 mg/l air Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 413 (Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie)

### Natriumdodecylbenzolsulfonat (25155-30-0)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	200 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 422 (kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Gabe mit dem Reproduktions- / Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test)
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	286 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 422 (kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Gabe mit dem Reproduktions- / Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	< 286 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich

### Triethanolamin (102-71-6)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 408 (90-tägige orale Toxizität bei Nagetieren bei wiederholter Gabe)
------------------------------	--

### Octrizol (3147-75-9)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	142 – 169 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 452 (Studien zur chronischen Toxizität)
------------------------------	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

**Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] (64742-14-9)**

Viskosität, kinematisch	1,99 – 847 mm <sup>2</sup> /s Temp.: '40°C' Parameter: 'mm <sup>2</sup> /smm2/s'
-------------------------	--

### Natriumdodecylbenzolsulfonat (25155-30-0)

Viskosität, kinematisch	960 mm <sup>2</sup> /s
-------------------------	------------------------

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aluminien (1344-28-1)	
LC50 - Fisch [1]	0,078 – 0,108 mg/l Quelle: ECHA
EC50 72h - Alge [1]	1,05 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	0,2 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h - Alge [1]	> 0,024 mg/l Quelle: ECHA
Glycerin (56-81-5)	
LC50 - Fisch [1]	54000 mg/l Tier: Ratte, Tiergeschlecht: weiblich
Natriumdodecylbenzolsulfonat (25155-30-0)	
LC50 - Fisch [1]	1,18 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	65,4 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	21 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
ErC50 Algen	0,9 mg/l
Triethanolamin (102-71-6)	
LC50 - Fisch [1]	11800 mg/l Testorganismen (Arten): Pimephales promelas
EC50 - Krebstiere [1]	609,88 mg/l Testorganismen (Arten): Ceriodaphnia dubia
EC50 72h - Alge [1]	512 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Alge [2]	216 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
ErC50 Algen	169 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	16 mg/l
Octrizol (3147-75-9)	
EC50 96h - Alge [1]	0,15 mg/l Quelle: ECOSAR
LOEC (chronisch)	> 10 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna Dauer: '21 d'
NOEC (chronisch)	≥ 10 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna Dauer: '21 d'
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
<b>Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] (64742-14-9)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
Aluminien (1344-28-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
Kaolin (1332-58-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Glycerin (56-81-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

### Natriumdodecylbenzolsulfonat (25155-30-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

### Triethanolamin (102-71-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

### Octrizol (3147-75-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Glycerin (56-81-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,75 Quelle: ECHA
---	--------------------

### Natriumdodecylbenzolsulfonat (25155-30-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,45 Quelle: ICSC
---	-------------------

### Triethanolamin (102-71-6)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,59
---	-------

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Komponente

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen	Octrizol (3147-75-9)
---	----------------------

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Octrizol (3147-75-9)
--	----------------------

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungsabfallentsorgung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter nicht wiederverwenden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Nicht anwendbar

### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

### Lufttransport

Nicht anwendbar

### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

### Bahntransport

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
28.	Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).]	Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 1 bzw. Anlage 2 aufgeführt werden.
3(b)	Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish ; Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] ; Glycerin ; Natriumdodecylbenzolsulfonat	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen ≥ 0,1 % oder SCL: 2-(2H-benzotriazol-2-yl)-4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol (UV-329) (EC 221-573-5, CAS 3147-75-9)

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennisssetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält einen Stoff, der in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt ist.  
Aluminiumoxid (1344-28-1), Triethanolamin (102-71-6).

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenerausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenerausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV) :

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
	: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

# Modesta P-01A - Primer / Finishing Polish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokriner Disruptor

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H350	Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.